



NIEDERSCHRIFT

über die
29. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 08.01.2014.

07.02.2014

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Franzel Nauth Dirk Freitag Hans Hermann Bechtluft Thomas Krämer Sonja Ludwig Wolfgang Schwertner Gabriele Kiene Erika Martin Bardo Enders Astrid Baumann	Frank Stumm Stephan Exner Ortwin Kaufmann	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Gemäß § 69 GemO nimmt Astrid Baumann als Vertreter der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

Obgm Hans-Bernhard Krämer beantragt die Streichung des TOP 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Treppensanierungsarbeiten“, da bisher noch keine Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt.
RM Sonja Ludwig nimmt ab 20:05 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnung: **Öffentlich**

**Vorlagen-
Nr.**

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

2. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, über die Hundesteuer und über den Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen sowie über den Beitrag für den Weinbergerschutz für das Haushaltsjahr 2014/2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Treppensanierungsarbeiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Astrid Baumann wird gemäß § 41 (1) GemO zur Schriftführerin bestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, über die Hundesteuer und über den Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen sowie über den Beitrag für den Weinbergerschutz für das Haushaltsjahr 2014/2015

Die BV 0105/13 vom 29.10.2013 liegt den RM mit der Einladung vor.

Beschlussvorschlag

Den Empfehlungen des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen wird zugestimmt.

Grundsteuer A:

Derzeitiger Hebesatz 2013 = 290 v. H.

Der Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz für Umlagezahlungen wurde zum Jahr 2014 auf 300 v.H. festgesetzt.

Falls keine Anhebung auf den neuen Nivellierungssatz beschlossen wird, müssen Umlagezahlungen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen dennoch mit dem neuen höheren Nivellierungssatz berechnet werden. Die Differenz belastet dadurch den gemeindlichen Haushalt zusätzlich, da den Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte das Land mögliche Zuschussanträge für Investitionsmaßnahmen ablehnen, da nicht alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde konsequent ausgeschöpft werden. Die am Kommunalen Entschuldungsfond (KEF) teilnehmenden Gemeinden haben die im Konsolidierungsvertrag vereinbarten Tilgungsleistungen weiterhin zu erbringen. Da aber mit der Erhöhung der Nivellierungssätze auch die Umlagengrundlagen steigen und folglich auch das Umlagesoll, muss der Hebesatz zusätzlich um diesen Konsolidierungsbetrag angehoben werden.

Wir empfehlen daher den Hebesatz auf 305 v. H. anzuheben.

Grundsteuer B:

Derzeitiger Hebesatz 2013 = 350 v. H.

Der Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz für Umlagezahlungen wurde zum Jahr 2014 auf 365 v.H. festgesetzt.

Falls keine Anhebung auf den neuen Nivellierungssatz beschlossen wird, müssen Umlagezahlungen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen dennoch mit dem neuen höheren Nivellierungssatz berechnet werden. Die Differenz belastet dadurch den gemeindlichen Haushalt zusätzlich, da den Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte das Land mögliche Zuschussanträge für Investitionsmaßnahmen ablehnen, da nicht alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde konsequent ausgeschöpft werden. Die am Kommunalen Entschuldungsfond (KEF) teilnehmenden Gemeinden haben die im Konsolidierungsvertrag vereinbarten Tilgungsleistungen weiterhin zu erbringen. Da aber mit der Erhöhung der Nivellierungssätze auch die Umlagegrundlagen steigen und folglich auch das Umlagesoll, muss der Hebesatz zusätzlich um diesen Konsolidierungsbetrag angehoben werden.

Wir empfehlen daher den Hebesatz auf 373 v. H. anzuheben.

Gewerbsteuer:

Derzeitiger Hebesatz 2013 = 360 v. H.

Wir empfehlen, den Hebesatz auf 365 v. H. anzuheben, da der Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz für Umlagezahlungen auf 365 v.H. festgesetzt wurde.

Falls keine Anhebung auf den neuen Nivellierungssatz beschlossen wird, müssen Umlagezahlungen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen dennoch mit dem neuen höheren Nivellierungssatz berechnet werden. Die Differenz belastet dadurch den gemeindlichen Haushalt zusätzlich, da den Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Darüber hinaus könnte das Land mögliche Zuschussanträge für Investitionsmaßnahmen ablehnen, da nicht alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde konsequent ausgeschöpft werden.

Hundesteuer:

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund: 50 €
- für den zweiten Hund: 65 €
- für den dritten Hund: 75 €

Wir empfehlen, hier keine Änderungen vorzunehmen.

Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen:

Der Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen war bisher mit 0,10 €/ar festgesetzt. Wir empfehlen, hier keine Änderung zu beschließen.

Beitrag für den Weinbergerschutz:

Der Beitrag für den Weinbergerschutz war bisher mit 0,12€/ar festgesetzt.

Die Rücklage für den Weinbergerschutz ist aufgebraucht und daher ist eine Anpassung der Beiträge zwingend notwendig.

Wir empfehlen eine Erhöhung auf 0,15 €/ar vorzunehmen.

Falls beim Feldwegeausbau und beim Weinbergerschutz in den Haushaltsjahren 2014/2015 größere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, bitten wir im Vorfeld mit uns Rücksprache zu halten.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen

Die BV 0106/13 vom 3.12.2013 liegt den RM mit der Einladung vor.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Spendeneingängen, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen, wie in der Anlage beschrieben, zuzustimmen.

Spende von Dr. Gerald Götz, Rennerweg 22, 55286 Wörrstadt über 600,00 € zweckgebunden für die Kindertagesstätte Gau-Weinheim.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Treppensanierungsarbeiten

abgesetzt

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. In der Zeit vom 28.10-11.11.2013 stand ein Blinkanzeige-Messgerät in der „Oberen Pforte/Obergasse“ in Richtung Wallertheim.
Die genauen Daten sind der Anlage zu entnehmen.
2. Bisher steht in der Benutzungsordnung des Seminarpavillons in § 6 Absatz 4, dass offenes Feuer auf dem Gelände untersagt ist.
Da aber eventuell auf dem Gelände das Grillen oder offenes Feuer im Zusammenhang mit der Brauchtumpflege gestattet werden soll, ist es notwendig, diesen Paragraphen abzuändern/bzw. zu ergänzen. Die VG Verwaltung wird gebeten die Verordnung entsprechend zu ändern.

Anfragen

keine



Hans-Bernhard Krämer,
Ortsbürgermeister



Astrid Baumann
Schriftführerin